Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen: 20 Pfg. für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 281. — Leipzig, Dienstag den 4. Dezember. — 1888.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Mehrfache Anfragen aus Kreisvereinen und von einzelnen Mitgliedern, sowie der Redaktion des Börsenblattes zur Veröffentlichung eingesandte Artikel wegen der Eingaben, durch welche der Vorstand bei den Behörden in der Rabattfrage vorstellig geworden ist, geben demselben Anlaß, nachstehend sowohl die Februar-Eingabe, welche gleichmäßig an alle Behörden ꝛc. abgegangen ist, zur Kenntnis der Vereinsgenossen zu bringen, wie auch die Juli-Eingabe, welche in solcher resp. in je auf die besonderen Verhältnisse berechneter ähnlicher Fassung an alle Behörden, Institute, Bibliotheken, Magistrate der größeren Städte im Deutschen Reich ꝛc. gerichtet worden ist.

In der Februar-Eingabe war ein radikaleres Petitum enthalten, indem der Vorstand bat, die Behörden möchten den vollen Ladenpreis anerkennen, während im Juli, nachdem bis auf Berlin alle Kreis- und Ortsvereine auf einen Höchstrabatt von 5% geeint erschienen, dem entsprechend nur gebeten wurde, man möge auf jeden 5% übersteigenden Diskont verzichten.

Demselben Gesichtspunkte ist auch Rechnung getragen durch die Verschiedenheit der Fassung der den Vereinsgenossen seitens des Vorstandes im Februar und im Juli zur Verfügung gestellten Flugblätter für ihren Kundenkreis.

Während im Februar (vgl. Börsenbl. Nr. 38) darin gesagt war, daß der Ladenpreis innezuhalten sei »und nur in besonderen Fällen« ein mäßiger Skonto bewilligt werden dürfe, sagt das Juli-Flugblatt (»Feste Bücherpreise«), daß ein Diskont bis 5% allgemein bewilligt werden dürfe.

Es wäre sehr zu wünschen, daß, da vom Centralpunkte aus die Bemühungen, namentlich gegenüber den preußischen Behörden nicht sofort wieder aufgenommen werden können, inzwischen die Kreisvereine, in Wahrnehmung der speziellen Interessen der in ihrem Bezirk domizilierten Buchhändler, den betr. Behörden gegenüber vorstellig würden, sofern sie bei Durchführung ihrer Beschlüsse auf Schwierigkeiten stoßen. Es liegt im Wesen des Kampfes, daß der Angriff häufig nicht durch die in erster Linie vorgezeichnete Taktik gelingt, daß man dieselbe oft modifizieren und daß von neuen Punkten eingesetzt werden muß.

Denjenigen Vereinsgenossen aber, welche glauben, alles von den Maßregeln erwarten zu dürfen, zu welchen die neuen Satzungen den Vorstand ermächtigen, kann der unterzeichnete Vorstand statt aller Antwort auf Einzelbriefe nur wiederholen, daß die letzte Entscheidung nur in der Hand der Vereinsgenossen liegt. Nur wenn sich dieselben entschließen, an die vom Vorstand bezeichneten Firmen auch nicht mit verkürztem Rabatt, sondern überhaupt gar nicht zu liefern, wird der Zweck, um dessentwillen wir unsere Satzungen geändert haben, erreicht werden.

Berlin, Darmstadt, Leipzig und Stuttgart, den 1. Dezember 1888.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Paul Parey. Carl Müller-Grote. Ernst Seemann.
Arnold Bergstraeßer. Egon Werlitz. Dr. Oscar von Hase.

Leipzig, den 13. Februar 1888.

Die Notlage eines wichtigen Gliedes in der Organisation des deutschen Buchhandels, des Sortimentes (Kleinhandels), ist seit einem Jahrzehnt, also seit der Zeit, in welcher die Wirkungen der unbeschränkten Gewerbefreiheit soeben eingetreten waren, Gegenstand lebhafter Erörterungen in allen Kreisen des Buchhandels und der ernstesten Fürsorge des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, welcher fast alle bedeutenderen deutschen Buchhandlungen des In- und Auslandes umfaßt. In seiner am 25. September 1887 abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung in Frankfurt a/M. hat derselbe mit überwiegender Mehrheit eine Abänderung seiner Satzungen beschlossen, wonach den Mitgliedern des Vereins die Verpflichtung auferlegt wird, die von den Verlegern festgesetzten Ladenpreise einzuhalten. Wenn hiermit alles, was auf dem Wege der Selbsthilfe geschehen konnte, geschehen ist, so können wir uns doch der Ueberzeugung nicht verschließen, daß es ohne Mitwirkung der hohen Behörden unmöglich sein wird, den Sortimentsbuchhandel auf einen gedeihlichen Weg der Entwickelung zurückzuführen. Gegenwärtig aber fehlt nicht nur diese Mitwirkung, die Bestrebungen des Buchhandels werden sogar durch gewisse Anforderungen der Behörden selbst vereitelt; denn es herrscht bei den Behörden fast im ganzen Reiche die Uebung, von dem Sortimenter einen hohen Rabatt zu verlangen, ohne Rücksicht darauf, ob der Sortimenter bei den